

Erstellung eines Präventionskonzeptes sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

Grundsätzliche Informationen zum Schutzkonzept, sexualisierter Gewalt und den Hintergründen:

- [47-2 landeskirchliche Rechtssammlung: Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers](#)
- [Rundverfügung G8/2021](#)
- [Rundverfügung G1/2025](#)
- <https://praevention.landeskirche-hannovers.de>

Version 3 - Stand 01.05.2025

Ein Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen, Prozesse und Haltungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Dessen Erstellung ist Leitungsverantwortung. Zentrale Elemente sind Prävention, Intervention und Aufarbeitung. „Zwingend notwendig ist in diesem Bereich jedoch die individuelle Auseinandersetzung jeder Person, insbesondere mit Leitungsverantwortung oder in der „aktiven“ Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen.“¹

Damit ist auch der Kreis der **Beteiligten an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes** beschrieben:

- Leitungsgremien (Kirchenvorstände, Kirchenkreisvorstand, Einrichtungsleitungen)
- beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in allen Feldern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmand:innenarbeit, Kirchenmusik, Kindergottesdienst, Kitas, Familienzentren, Familienfreizeiten)
- beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Erwachsenen in „Abhängigkeitsverhältnissen“ (z.B. Senior:innen, Besuchsdienst, Menschen mit Behinderung, Gemeindefahrten, Familienzentren, Familienfreizeiten)

Das **Schutzkonzept ist in jeder Körperschaft und Einrichtung zu entwickeln und zu beschließen. Es besteht jeweils aus grundlegenden, konzeptionellen Ausführungen und einer Risiko- und Ressourcenanalyse. Diese Analyse muss jeder Arbeitsbereich, Dienst oder Einrichtung innerhalb einer jeden Körperschaft erarbeiten.** Diese sind:

- Kirchenkreisjugenddienst; und Ev. Jugend in den Regionen und KG
- Kitas (außerhalb der Kirchenkreisträgerschaft)
- Familienzentren
- Kirchenkreiskantoren (für gemeindeübergreifende Angebote); und Kirchenmusik in den Regionen und KG
- Inklusionsarbeit
- Besuchsdienstarbeit
- Altenseelsorge
- Kindergottesdienst
- alle Einrichtungen und Arbeitsbereiche die Fahrten organisieren
 - auch mehrtägige (mit Übernachtung) Klausuren von Gremien

Inhalte des Schutzkonzeptes

Der Kirchenkreis hat ein Schutzkonzept entwickelt und beschlossen. Er stellt dieses als Diskussionsgrundlage und Muster den Kirchengemeinden mit ihren Einrichtungen und Arbeitsbereichen zur Verfügung. Dabei ist ein pures Kopieren der Texte nicht zielführend. Vielmehr geht es um eine Auseinandersetzung mit den Inhalten. Spezifische Vorgehensweisen und Anpassungen finden dabei Ausdruck in individuellen

¹ Aus 11658_PSG_Erarbeitung_Schutzkonzepte_Handout_A4_einzeln_final.pdf

Formulierungen. In jedem Fall sind Risiko- und Ressourcenanalysen für die konkreten Gegebenheiten vor Ort zu entwickeln.

Hier ist eine Liste zu finden, welche Inhalte erforderlich sind.

Fett hervorgehoben sind die Abschnitte, die jede Kirchengemeinde/Einrichtung selbstständig unbedingt erarbeiten muss.

Einleitung

Präambel

1. Ziele

2. Begriffsdefinitionen

3. Grundsatzerklärung

4. Erstellung des Schutzkonzeptes

5. Schutzkonzepte in Gemeinden und Einrichtungen

6. Risiko- und Ressourcenanalyse

7. Personalverantwortung: Zum Umgang mit Mitarbeitenden

8. Umgangs- und Verhaltensregeln

9. Interventionsplan: Vorgehen bei Verdachtsfällen

10. Präventionsangebote

11. Hilfe und Nachsorge

12. Aufarbeitung

13. Öffentlichkeitsarbeit

14. Weiterarbeit / Controlling

15. Beschluss der Kirchenkreissynode

Der **Zeitplan** für die Erstellung im Kirchenkreis lautet:

22.08.2023	„Auftaktveranstaltung“ Sensibilisierung und Informationen zum Prozess) im Rahmen der Kirchenkreissynode für die Leitungsebene
23.08.2023	Sensibilisierung und Grundschulung in der Kirchenkreiskonferenz für Berufliche
Sep.&Nov. 2023	vier Personen aus dem KK werden zu Multiplikator:innen ausgebildet
Winter 2023/2024	Start der Grundschulungen für Kirchengemeinden, Dienste und Einrichtungen
Sommer 2024	(Verpflichtend für alle Leitungspersonen und in den betreffenden Arbeitsfeldern Tätige.)
ab Herbst 2023	Kirchengemeinden und Einrichtungen erarbeiten ihre individuellen Teile des Schutzkonzeptes (Informationen durch Grundschulung, Steuerungsgruppe und Fachstelle https://praevention.landeskirche-hannovers.de)
Herbst 2024	Die erarbeiteten Schutzkonzepte und werden in der Superintendentur gesammelt und in den Kirchengemeinden / Einrichtungen beschlossen
Ende 2024	das Schutzkonzept des Kirchenkreises wird in einer Sitzung der KKS vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.
Ende 2025	Ende der verlängerten Frist zur Entwicklung und Beschluss der Schutzkonzepte Abgabe an Suptur und/oder Beauftragen für das Schutzkonzept

Vorschläge zum **Verfahren**:

- Überall dort, wo ein (Teil des) Schutzkonzept(es) erarbeitet werden muss, werden Personen identifiziert, die die Erstellung koordinieren und betreiben (Steuerungsgruppe). Hier sollten neben der Leitungsebene auch direkt Beteiligte mitarbeiten.
- Mitglieder dieser Steuerungsgruppe, Personen mit Leitungsaufgaben und Berufliche in den entsprechenden Arbeitsfeldern nehmen an einer Grundschulung teil.
- Durchführung einer Risiko-/ Ressourcenanalyse

- Erarbeitung weiterer Aspekte und Zusammenstellung dieser auf Grundlage der Ergebnisse der Risiko-/ Ressourcenanalyse. Die oben angeführte Gliederung muss erhalten bleiben, damit die Konzepte zu einer Gesamtheit kombinierbar sind.
- Zusammenstellung des Schutzkonzeptes unter Inanspruchnahme der vom Kirchenkreis erarbeiteten Teile.
- Vorstellung und Beschluss des Schutzkonzeptes im Leitungsgremium
- Übermittlung des Schutzkonzeptes an die Steuerungsgruppe des Kirchenkreises
- Kommunikation in alle Bereiche der Gemeinde/Einrichtung
- Auflösung der Steuerungsgruppe

Bei Fragen und zur Unterstützung:

Henning Enge

Beauftragter für das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

henning.enge@evlka.de, 0176 51339307